
LEISTUNGSVERZEICHNIS

Lang- und Kurztexte

Projekt-Nr. : 0447
Bauvorhaben : Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle
Auftraggeber : Landeshauptstadt Dresden,
Amt für Schulen
vertreten durch
STESAD GmbH

Leistungsumfang : Los 20 - Beschilderung

Ausschreibung vom :

Ausführungsfrist : -

Angebotsabgabe bis :

Angebotsabgabe an:

Zuschlagsfrist:

Bieter:
.....
.....
.....

Angebotssumme netto : EUR

.....% **MWSt :** EUR

Angebotssumme brutto : EUR
=====

INHALTSVERZEICHNIS zum LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
Umfang: Los 20 - Beschilderung

Ausgabeumfang: OZ	Ebene	Seite
20	Los 20 - Beschilderung	3
	1) Allgemeine Vorbemerkungen	3
	2) Hinweise zur Baustelle / zu Arbeitszeiten	9
	3) Leistungsumfang	10
20.1	Vogelschutz-Markierung	11
20.2	Beschilderung	13

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

20 Los 20 - Beschilderung

1) Allgemeine Vorbemerkungen

1) Allgemeine Vorbemerkungen

Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

1.1) Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Leistungsdefinitionen bestimmen die vertraglich geschuldete Leistung des Auftragnehmers (AN).

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Herstellen, Liefern und Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN bzw. DIN EN der ATV der VOB/ C als beschrieben.

Die Bieter werden aufgefordert, beim Angebot von Baustoffen - Bauteilen - Bauarten die Umweltbedeutsamkeit zu beachten, ökologische und ökonomische Voraussetzungen so zu berücksichtigen, dass Gewinnung, Herstellung, Nutzung, Unterhaltung und Wiederverwertung der Baustoffe - Bauteile - Bauarten im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit in das Angebot einbezogen werden.

Die Einhaltung der ausgeschriebenen Produkteigenschaften ist mit Lieferung auf die Baustelle an Hand von Hersteller-/Produktangaben mit Datenblättern, AbP bzw. AbZ, Mustern etc. nachzuweisen.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Bauordnungsrechtes gelten technische Regeln als Technische Baubestimmungen, die mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen vom 15. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S. 52), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2019 (SächsABl. SDR. S. S 339) eingeführt wurden.

Für die Errichtung baulicher Anlagen sind u.a. folgende allgemeine Normen, Vorschriften und Richtlinien zugrunde zu legen:

- Sächsische BO in der aktuell geltenden Fassung sowie deren gültige DVO
- Auflagen der Gewerbeaufsichtsämter

1.2) Angaben zur Baustelle

Standort der Baustelle
Schulstandort Schilfweg
Schilfweg 3
01237 Dresden

Das Baugrundstück befindet sich auf den Flurstücken 156/16 und 156/17 der Gemarkung Dresden-Seidnitz/Dobritz. Das Gelände ist weitestgehend eben.

Im westlichen Grundstücksbereich befindet sich das Schulgebäude der 33. Grundschule, dass im Jahr 2022 neu in Betrieb genommen wurde.

Im unmittelbaren Umfeld des Baufelds befindet sich Wohnbebauung in Form von mehrgeschossigen Wohngebäuden und als Einfamilienhäuser (Reihenhäuser, Einzelhäuser).

Nördlich des Baufelds befindet sich ein Gebäude (Schilfweg 1) mit gewerblicher Nutzung (z.B. Pizza-Lieferdienst).

Im Umgriff der Baustelle herrscht eine angespannte Parksituation. Es stehen faktisch lediglich Stellplätze für die Anwohner und die Beschäftigten der Schule zur Verfügung. Tagsüber kann damit gerechnet werden, dass aufgrund der Berufstätigkeit der Anwohnerschaft nicht alle Stellplätze von den Anwohnern genutzt werden. Empfehlenswert sind bei einer Anfahrt mit dem PKW Fahrgemeinschaften (Anfahrt der Beschäftigten mit möglichst einem Fahrzeug).

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

Das Baufeld kann während der gesamten Bauzeit ausschließlich über den Schilfweg / Sonnigen Weg angeeignet werden.

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Es ist eine Zweifeldsporthalle für den Schul- und eingeschränkten Vereinssport zu errichten.

Die Sporthalle wird maximal fünf Mal im Jahr für Schulveranstaltungen genutzt.

Der Sozialtrakt ist im Wesentlichen aus Beton-Fertigteilen zu errichten. Der Sporthallenraum selbst erhält eine Fassaden- und Dachkonstruktion aus Holz.

Das Dach des Sozialtrakts ist gegenüber dem Dach der Sporthalle tieferliegend.
Auf diesem Dach wird eine PV-Anlage und die RLT-Technik aufgestellt. Das Dach wird bekiest.

Das Sporthallendach erhält in großen Teilen ein extensiv begrüntes Dach.

In unmittelbarer Umgebung der Doppelsporthalle sollen eine Weitsprunganlage mit -grube und Erschließungswege sowie 110 Fahrradstellplätze in den Außenanlagen eingeordnet werden. Die verbleibenden, nicht überbauten Flächen des Baufelds erhalten Pflanzflächen. Es werden Bäume neu gepflanzt.

Anzahl und Höhe der geplanten Geschosse:

Sozialtrakt

- Erdgeschoss ab OK Fertigfußboden (FF) EG inkl. Decke (H ca. 3,55 m),
- Obergeschoss ab OK FF OG inkl. Decke (H ca. 3,80 m),
- Gesamthöhe Sozialtrakt mit Attika ca. 8,00 m ab OK Gelände,

Sportbereich

- Raumhöhe Sporthallenraum ca. 7,10 m ab OK FF EG bis UK Dachbinder,
- Gesamthöhe Sporthalle mit Attika ca. 9,65 m ab OK Gelände (Attikahöhe).

Abmessungen des Baukörpers:

- ca. 46,50 x 32,50 m.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 3 (SächsBO § 2).
Das Gebäude ist ein Sonderbau nach § 2 (4) SachsBO Ziffern 6, 7 und 13.

Besonderheiten

Die benachbarte Grundschule ist in Nutzung. Das Baufeld der Sporthalle grenzt an den ebenfalls genutzten Schulhof der 33. Grundschule. Hier ist besondere Sorgfalt zum Schutz der Grundschulkinder und der an der Schule Beschäftigten walten zu lassen.

1.3) Infrastruktur / Verkehrsverhältnisse / Beschränkungen

Erschließung Baufeld

Fahrzeuge dürfen die Baustelle nur befahren, wenn dies unmittelbar für die Arbeiten an der Sporthalle notwendig ist. Sämtliche übrigen Fahrzeuge, einschließlich derjenigen der beschäftigten AN, sind außerhalb der Baustelle zu parken.

Die Zufahrtssituation ist beengt (beachte dazu auch die Angaben im Baustelleneinrichtungsplan) und für das Baufeld steht nur eine begrenzte Fläche zur Verfügung. Während der Baumaßnahme erfolgt die Erschließung ausschließlich über den Schilfweg / Sonnigen Weg.

Für einen Teil des Schilfwegs / des Sonnigen Wegs ist eine erlaubnispflichtige Sondernutzung genehmigt. Ein Teilbereich des Sonnigen Wegs ist für die öffentliche Nutzung komplett gesperrt.

Außerhalb der Baugrube und auf dem Baufeld existiert keine Wendemöglichkeit für Fahrzeuge.

Die Baustraße nimmt die Lasten aus der Befahrung durch Fahrzeuge auf, die auch für die

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

Erschließungsstraßen Schilfweg und Sonniger Weg zugelassen sind.

Die Baustraße ist permanent freizuhalten. Transportvorgänge auf den Verkehrsflächen sind zügig abzuschließen. Parken ist auf den Verkehrsflächen nicht möglich.

Baustelleneinrichtungen/Lagerplätze

Containerstellflächen

Im Bereich der Zufahrt zur Schule befindet sich der Stellplatz für zwei Sanitärcontainer.

Der AG stattet diese Containerstellfläche wie folgt aus:

- Sanitärcontainer als Doppelanlage mit Geschlechtertrennung.

Diese Baustelleneinrichtung wird durch den AG während der gesamten Bauzeit vorgehalten und verfügt über Anschlüsse für Regen-, Schmutz- und Trinkwasser.

Grundsätzlich handelt es sich um eine Baustelle mit beengten Verhältnissen. Ausreichende Stellflächen für Personal- und Materialräume der ausführenden Firmen können nicht garantiert werden, ebenso ist das Belegen von verschlossenen Räumen des entstehenden Bauwerkes auf Grund der für den Bau und Ausbau erforderlichen Baufreiheiten nicht möglich. Anfallender Bauabfall ist arbeitstäglich zu entfernen.

Lagerplätze

Auf dem Baufeld befinden sich ausschließlich Lagerflächen. Diese sind im BE-Plan ausgewiesen. Weitere Lagerflächen stehen nicht zur Verfügung. Die Lagerflächen sind als Flächen zur Nutzung durch alle Gewerke vorgesehen. Eine Koordination zur ‚Vergabe‘ an verschiedene Gewerke ist während der Bauausführung notwendig und erfolgt durch die örtliche Bauüberwachung. Bei der Angebotskalkulation ist jedoch davon auszugehen, dass keine maßgeblichen Lagerflächen zur Verfügung stehen.

Daher ist die Materialanfuhr möglichst arbeitstäglich mit zu organisieren.

1.4) Baustelleneinrichtung / Baustellenbetrieb

Die Kosten für alle eigenen gewerkespezifischen Baustelleneinrichtungen, die für die Ausführung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten notwendig sind, sind mit den Einheitspreisen abgegolten, unabhängig davon, ob gesondert ausgeschrieben oder nicht.

Transport- und Verkehrswege, Hebezeuge

Der Transport von Material und Gerät innerhalb der Baustelle geschieht mit eigenen Mitteln des AN und ist mit den Vertragspreisen abgegolten. Es stehen für Transporte bauseits keine Aufzüge, Hebezeuge, Kräne oder Hubhilfen zur Verfügung. Die Nutzung von Transportgeräten innerhalb der Geschosse ist durch die Deckentragfähigkeit begrenzt. Die Geschossdecken können ohne weiteren Nachweis mit Fahrzeugen mit maximaler Radlast von 1t befahren werden. Die Nutzung von schwerem Transportgerät ist mit der Bauüberwachung und dem Tragwerksplaner abzustimmen. Gesonderte Montageöffnungen am Bau sind nicht vorgesehene, der Zutritt ins Gebäude erfolgt durch die geplanten und ab Rohbau vorhandenen Bauteilöffnungen.

Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Energie

Anschlussstellen für Elektro und Wasser werden durch den AG auf der Baustelle an einem definierten Orten zur Verfügung gestellt (siehe BE-Plan).

Baustellensicherheit

Das Baustellengelände wird nicht bewacht. Das Baugelände ist mit einem Bauzaun bzw. mit dem Grundstückszaun versehen. Die Tore sind täglich zum Dienstschluss zu verschließen.

Besondere betriebliche Bedingungen

Die Bauleistungen können entsprechend den gesetzlichen Regelungen zwischen 7.00 und 20.00 Uhr ausgeführt werden. Ein entsprechender Baustellenbesatz mit Arbeitskräften, Maschinen und Geräten ist seitens des Bieters vollständig einzukalkulieren. Ein Mehrschichtbetrieb, weil Termine erreicht werden müssen, wird nicht gesondert vergütet.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

Immisionsschutz

Gemäß den allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung nach § 11 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO – Sächsische Bauordnung) sind vermeidbare Belästigungen/Lärm auszuschließen.

Folgende Lärmimmisionswerte sind nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm vom 1. September 1970 bei der Durchführung von Bau- und Abbruchmaßnahmen an der nächstliegenden schutzwürdigen Bebauung im Umfeld der Baustelle im Gebiet (Wohnungen / Schulnutzung) maßgeblich:

tags (07:00 Uhr bis 20:00 Uhr): 50 dB(A)
nachts (20:00 Uhr bis 07:00 Uhr): 35 dB(A)

Zu widerhandlungen gegen die Auflage zum Baulärm können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Hindernisse

Der AN hat sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränanlagen, Kanälen u. dgl. beim Auftraggeber (AG) und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten.

Bisher bekannte Leitungen und Anlagen können dem BE-Plan entnommen werden, die Angaben zur Lage darin basieren auf den im Rahmen vorliegender Planung durch die Medienträger übermittelten und bekannten Daten.

Abfallentsorgung

Um die umweltverträgliche Abfallentsorgung zu gewährleisten, dürfen die vorhandenen bzw. anfallenden Abfälle nicht vermischt werden [§ 7 (2) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in der zz. gültigen Fassung]. Gefährliche Abfälle sind durch Fachfirmen ordnungsgemäß aufnehmen zu lassen und in dafür zugelassene Anlagen umweltverträglich zu entsorgen. Vom AG werden keine Behälter zur Abfallentsorgung zur Verfügung gestellt. Zum Nachweis der geordneten Entsorgung gefährlicher Abfälle sind die Vorschriften der §§ 47 bis 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in der zz. gültigen Fassung, zu beachten. Dem Bauherren ist eine Zusammenstellung über die Entsorgung aller Abfälle mit Angabe der Entsorgungswege, der Entsorgungsmenge nach Abfallschlüsselnummer geordnet zu übergeben.

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen.

Sicherheits-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei der Ausführung der Bauleistungen ist die Baustellenverordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen vom 10. Juni 1998 einzuhalten. Für die Ausführung der Arbeiten sind die Festlegungen in der BG-Vorschrift BGV C 22 Bauarbeiten zu beachten und Montageanweisung nach BGV C 22 erforderlich.

Es haben alle auf der Baustelle tätigen Unternehmen weiter verbindlich dafür zu sorgen, dass geltende Rechtsvorschriften auf dem Gebiet von Sicherheits-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, siehe auch VOB Teil B § 4 Abs. 2 Ziff. 1 und 2, eingehalten werden.

Seitens des AG wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) eingesetzt. Dieser ist jedem AN gegenüber weisungsbefugt.

Durch den Koordinator wird eine Baustellenordnung erstellt und zur verbindlichen Beachtung an die AN übergeben und auf der Baustelle ausgelegt. Ebenso erfolgt die Ausstellung eines SiGe-Planes für die Baustelle. Den Festlegungen haben sich die AN zu unterstellen.

1.5) Arbeiten auf der Baustelle

Es ist mit der gleichzeitigen Anwesenheit anderer Unternehmer auf der Baustelle zu rechnen. Bei gleichzeitiger Tätigkeit mehrerer AN auf der Baustelle sind die auszuführenden Arbeiten

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

durch die Fachbauleitung der AN unter Koordinierung der örtlichen Bauüberwachung so abzustimmen, dass eine fachlich logische Abfolge eingehalten und parallel tätige AN in ihrer Ausführung nicht beeinträchtigt werden.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

Ordnung und Sauberkeit

Die Arbeitsbereiche der AN sind jederzeit in ordentlichen Zustand zu halten, Verkehrswege dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Verschmutzungen der anliegenden Straßen, Wege und Plätze durch Fahrzeuge oder Baumaschinen nach Verlassen der Baustelle sind gem. § 32 StVO Verkehrshindernisse und gem. § 17 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) unverzüglich zu beseitigen. Für diese Leistung ist der AN allein verantwortlich.

Der AN ist für die Beseitigung aller von ihm verursachten Kontaminationen verantwortlich. Eine zusätzliche Vergütung dieser Leistungen erfolgt nicht.

Die Reinigung der Arbeitsbereiche/ Straßen ist eine Nebenleistung auf die ausdrücklich hingewiesen wird. Sollte der AN seiner Reinigungspflicht auch trotz Aufforderung durch die Bauüberwachung des AG nicht nachkommen, wird eine Reinigung durch Dritte über die Bauüberwachung zu Lasten des AN veranlasst.

Bauberatung

Es findet wöchentlich eine Bauberatung statt. Der Zeitpunkt wird mit Beginn der Baumaßnahme durch den AG festgelegt und den AN zur Bauanlaufbesprechung mitgeteilt. Die Protokollierung erfolgt durch die örtliche Bauüberwachung, die Festlegungen sind verbindlich.

Die Teilnahme an den Bauberatungen durch eine deutschsprachige, bevollmächtigte und weisungsberechtigte Vertretung des AN oder dessen Stellvertreter ist zu gewährleisten und für die Dauer der personellen Anwesenheit auf der Baustelle (vertragliche Ausführungsfrist) ab eine Woche vor dem Leistungsbeginn verpflichtend.

Unentschuldigte Nichtteilnahme an Besprechungen berechtigen den AN nicht, koordinative und technische Entscheidungen, welche in der Besprechung getroffen wurden, zu beeinspruchen oder daraus terminliche oder vertragliche Konsequenzen zu formulieren.

Der AN hat ein Bautagebuch nach Vorgabe der Bauüberwachung zu führen und dieses der Bauüberwachung wöchentlich in der Bauberatung zu übergeben.

Der AN hat sicher zu stellen, dass die Bauüberwachung des AG jederzeit den ungehinderten Zutritt zur Baustelle hat und über alle relevanten technischen Angelegenheiten informiert wird. Die Bauüberwachung des AG ist zu Weisungen gegenüber dem AN berechtigt, jedoch nicht zu Vertragsänderungen.

Die Sicherung und Überwachung aller Leistungen und Materialien des vom AN zu erstellenden Werkes obliegt dem AN. Der AN ist für die Verwahrung und Sicherung seiner Werkzeuge, Materialien, Geräte, Bau- und Hilfsstoffe selbst verantwortlich. Schadensersatzansprüche gegen den AG sind ausgeschlossen.

Auf der Baustelle herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot.

1.6) Rechnungs- und Kalkulationshinweise

Für die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten sind alle Transportkosten, Kipp- und Deponiegebühren sowie alle Aufwendungen, die für den Transport und den Einbau benötigt werden (Abstützungen, Unterkeilungen, Hebezeuge, Montagehilfsmittel, usw.) einzukalkulieren,

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

soweit im LV-Text nichts Anderes beschrieben ist. Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet.

Vor Rechnungslegung ist eine Aufmaßeinreichung bzw. ein Aufmaß mit der Bauüberwachung des AG erforderlich.

Die Rechnung wird durch den AN erst dann eingereicht, wenn dem AN ein von der BÜ geprüftes und bestätigtes Aufmaß vorliegt.

1.7) Übergabeunterlagen

Zum Nachweis der eingebauten Materialien hat der AN zur Abnahme seiner Leistung eine Mappe mit folgender Sortierung zu übergeben:

- Deckblatt mit folgenden Angaben: Bauvorhaben, Gewerk, Leistungsinhalt, Bauzeit, ausführendes Unternehmen mit Kontaktdaten
- Fachbauleitererklärung, Fachunternehmererklärung, Verzeichnis Nachunternehmer, Bautagebücher, Abnahmebescheinigung, sonstige Bescheinigungen
- Materialnachweise mit eindeutigen Produktbezeichnungen, Produktdatenblätter
- Prüfberichte der verwendeten Baumaterialien, Angaben zur produktbezogenen Prüfung
- Wartungs- und Pflegehinweise, Zulassungen, Zertifikate, Lieferscheine, Geräteverzeichnisse, Bedienungsanweisungen, technische Dokumentation, Fotodokumentation des AN, Revisionszeichnungen, Entsorgungsnachweise, sonstige erforderliche Nachweise.

1.8) Werkstattzeichnungen/ Maßbezüge

Werkstattzeichnungen sind, wenn nicht anders im Leistungsverzeichnis vermerkt, vom AN umgehend nach Auftragserteilung in 3-facher Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Alle Maße sind vom AN eigenständig am Bau zu prüfen.

Das Einmessen aller für die Leistung erforderlichen Höhen- und Fluchtpunkte ist im Leistungsumfang des AN enthalten und wird nicht gesondert vergütet.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung

Ausgabeumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

2) Hinweise zur Baustelle / zu Arbeitszeiten

2) HINWEISE ZUR BAUSTELLE / ZU ARBEITSZEITEN

Die Baumaßnahme findet am Gelände einer Grundschule mit laufendem Betrieb statt. Die regulären Unterrichtszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Schulbetrieb).

Die Anlieferung von Baumaterialien darf nicht in der Zeit von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr erfolgen, da in diesem Zeitraum der größte Schülerverkehr im Kreuzungsbereich Schilfweg / Sonniger Weg stattfindet.

Besonders lärmintensive Arbeiten sind im Zeitraum außerhalb des Schulbetriebs einzutakten.

Die verlängerte Arbeitszeiten (von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr) sowie der notwendige Personeneinsatz sind in die Einheitspreise der Einzelpositionen einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung im Nachgang bzw. über Zulagen oder Stundensätze ist nicht gegeben.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung

Ausgabeumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

3) Leistungsumfang

3) LEISTUNGSUMFANG Beschilderung

Die beschriebenen Leistungen umfassen:

- Vogelschutzmarkierung
- Beschilderung

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung
1 Vogelschutz-Markierung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

20.1 Vogelschutz-Markierung

20.1.10 Vorbereitungsarbeiten Glasreinigung

Reinigung der zu beklebenden Glas-Außenflächen der Pfosten-Riegel-Fassade/Holz-Glas-Fenster bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche im Vorfeld der Fassadenmarkierungsarbeiten für einen bestmöglichen Haftverbund auf den Glasflächen.

Größen der Einzelemente:

NORD EG Fensterband HxB ca. 2,82 x 8,70 m

WEST EG - 1. OG Eingangselement HxB ca. 6,76 x 3,29 m

Arbeitshöhen:

NORD EG Fensterband ebenerdig zugänglich, UK Element ca. 0,30 - 3,12 m ü. OK Gelände,

WEST EG - 1. OG Eingangselement ebenerdig zugänglich, UK Element = 0,00 ü Gelände - 6,76m ü Gelände

Ausführung im Außenraum mit Teleskoparbeitsbühne (siehe sep. Pos.) oder sonstige geeignete und zulässige Steighilfen. Eine PSA gA-Ausführung für die Arbeiten auf der Arbeitsbühne ist durch den AN zu stellen und in den EP einzukalkulieren!

42,00 m²

20.1.20 Schutzmarkierung gegen Vogelschlag, glänzend, Raster 9/90

Liefen und Aufbringen der Schutzmarkierung gegen Vogelschlag auf der Außenseite der Glasoberflächen mit einem Punktraster 9/90 mm.

Aufbringung von Markierungspunkten als Applikationen auf der Außenseite der Isolierglasscheiben zur Vermeidung von Vogelschlag.

Eigenschaften:

- gleichmäßiges, orthogonales Punktraster
- Achsabstand von Punkt zu Punkt: 90 mm
- Punkt-Durchmesser: 9 mm
- Bedeckte Glasfläche < 1%

Markierungsmaterial bestehend aus selbstklebenden, reflektierendem Aluminium mit silbrig glänzender Oberfläche auf der Oberfläche (Reflexionsgrad ca. 89%) und einer lichtabsorbierenden farbneutralen Rückseite = Klebeseite auf Glas in Schwarz/ Anthrazit/ Dunkelgrau.

NORD EG Fensterband HxB ca. 2,82 x 8,70 m

WEST EG - 1. OG Eingangselement HxB ca. 6,76 x 3,29 m

Arbeitshöhen:

NORD EG Fensterband ebenerdig zugänglich, UK Element ca. 0,30 - 3,12 m ü. OK Gelände,

WEST EG - 1. OG Eingangselement ebenerdig zugänglich,

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
 20 Los 20 - Beschilderung
 1 Vogelschutz-Markierung

Ausgabeumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

UK Element = 0,00 ü Gelände - 6,76m ü Gelände

Ausführung im Außenraum mit Teleskoparbeitsbühne (siehe sep. Pos.) oder sonstige geeignete und zulässige Steighilfen. Eine PSA gA-Ausführung für die Arbeiten auf der Arbeitsbühne ist durch den AN zu stellen und in den EP einzukalkulieren!

Inkl. Feinplanung für durchgehende horizontale und vertikale Punktlinien auf der Gesamtfassade trotz Unterbrechungen an den Fugen/ Profilen.

Inkl. notwendiger kurzfristiger Terminverschiebungen, gesonderrter Anfahrten etc. durch Witterungsbedingungen und damit einhergehende Verzögerungen.

Leitfabrikat: SEEN shiny, Raster 9/90 mm o. glw.

Angeb. Fabrikat :

42,00 m²

20.1.30 Teleskop-Arbeitsbühne

Teleskop-Arbeitsbühne für vorgenannte Arbeiten, inkl. Anlieferung und Vorhaltung für die Dauer der Arbeiten und Abholung.

Aufstellung auf nicht befestigten Flächen, z.B. Wiese nur mit geeigneten Lastverteilerplatten bzw. auf befestigten Flächen.

Arbeitsbühne selbstfahrend, ohne ausfahrbare Abstützung.

1 St

20.1.40 Vorhaltung Teleskop-Arbeitsbühne

Teleskop-Arbeitsbühne für vorgenannte Arbeiten, inkl. Anlieferung und Vorhaltung für die Dauer der Arbeiten und Abholung.

Aufstellung auf nicht befestigten Flächen, z.B. Wiese nur mit geeigneten Lastverteilerplatten bzw. auf befestigten Flächen.

Arbeitsbühne selbstfahrend, ohne ausfahrbare Abstützung.

1 d

20.1 Vogelschutz-Markierung

Summe:

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung
2 Beschilderung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

20.2 Beschilderung

Allg. Technische Vorbemerkungen Beschilderung

Auf dem Gelände der Sporthalle befindet sich die zugehörige Grundschule. Diese hat bereits ein Beschilderungssystem, dass um die Räume der Sporthalle ergänzt werden soll. Auch grafische Elemente werden von der Schule aufgegriffen und in der Sporthalle so wieder eingesetzt.

20.2.10 Türschild, Wandmontage, 15x15cm

Türschild liefern und montieren,
Größe b x h ca.: 150mm x 150 mm (quadratisch),
Tiefe Türschild ca. 6mm
inkl. Papiereinleger, mind. 160g

Türschild mit schmalem Aluminiumrahmen, silberfarben
eloxiert, Rahmenbreite ca. 3mm
Abdeckung nicht reflektierend, farblos

Einbauart: Wandmontage, verdeckt befestigt durch nicht
sichtbare Verschraubung

inkl. Erstbeschriftung nach den Vorgaben des Nutzers sowie
nach Freigabe, wie folgt:

- Hintergrundfarbe weiß
- 1/3 beschriftet mit farbigen Text '*Raumnummer*' und
flächigem, farbigen Kreis (Schriftart Calibri)
- 2/3 schwarz-weiß beschriftet mit '*Raumname*' (Schriftart
Calibri)

Untergrund Sichtbeton, Stahlbeton gespachtelt und
gestrichen oder Trockenbau gespachtelt und gestrichen

inkl. Übergabe der Pflegeanleitung und einem Sauger zur
Demontage der Abdeckung

Vorhandenes Fabrikat, dass mit dieser Ausschreibung
erweitert werden soll:

Schilderfabrikation Moedel GmbH, Modell Madrid
Angebotenes Fabrikat:

20 St

20.2.20 Türschild, Wandmontage, A5

wie Pos. zuvor, jedoch:

Größe b x h ca.: A5 Hochformat (ca. 148mm x 210 mm),

inkl. Erstbeschriftung nach den Vorgaben des Nutzers sowie
nach Freigabe, wie folgt:

- Hintergrundfarbe weiß
- 1/4 beschriftet mit farbigen Text '*Raumnummer*' und
flächigem, farbigen Kreis
- 3/4 schwarz-weiß beschriftet (Schriftart Calibri) mit
 - '*Raumname*'
 - '*Notruf 112*'

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung
2 Beschilderung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

- 'Sekretariat Telefonnummer'

Vorhandenes Fabrikat, dass mit dieser Ausschreibung
erweitert werden soll:

Schilderfabrikation Moedel GmbH, Modell Madrid

Angebotenes Fabrikat:

8 St

20.2.30 **Türschild, Wandmontage, A4**

Türschild liefern und montieren,

Größe b x h ca.: A4 Querformat (ca. 297mm x 210 mm),

Tiefe Türschild ca. 6mm

ohne Papiereinleger (Bestückung erfolgt mit
Raumbelegungsplänen durch AG)

Türschild mit schmalem Aluminiumrahmen, silberfarben

eloxiert, Rahmenbreite ca. 3mm

Abdeckung nicht reflektierend, farblos

Einbauart: Wandmontage, verdeckt befestigt durch nicht
sichtbare Verschraubung

ohne Erstbeschriftung

Untergrund Sichtbeton, Stahlbeton gespachtelt und
gestrichen oder Trockenbau gespachtelt und gestrichen

inkl. Übergabe der Pflegeanleitung und einem Sauger zur
Demontage der Abdeckung

Vorhandenes Fabrikat, dass mit dieser Ausschreibung
erweitert werden soll:

Schilderfabrikation Moedel GmbH, Modell Madrid

Angebotenes Fabrikat:

2 St

20.2.40 **Türschild, Wandmontage, A3**

Türschild liefern und montieren,

Größe b x h ca.: A3 Querformat (ca. 420mm x 297 mm),

Tiefe Türschild ca. 6mm

ohne Papiereinleger (Bestückung erfolgt mit Flucht- und
Rettungswegplänen durch anderen AN)

Türschild mit schmalem Aluminiumrahmen, silberfarben

eloxiert, Rahmenbreite ca. 3mm

Abdeckung nicht reflektierend, farblos

Einbauart: Wandmontage, verdeckt befestigt durch nicht
sichtbare Verschraubung

ohne Erstbeschriftung

Untergrund Sichtbeton, Stahlbeton gespachtelt und
gestrichen oder Trockenbau gespachtelt und gestrichen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	0447	SCHILFSH
	20	Los 20 - Beschilderung
	2	Beschilderung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

inkl. Übergabe der Pflegeanleitung und einem Sauger zur Demontage der Abdeckung

Vorhandenes Fabrikat, dass mit dieser Ausschreibung erweitert werden soll:

Schilderfabrikation Moedel GmbH, Modell Madrid

Angebotenes Fabrikat:

4 St

20.2.50 **Durchlaufschutz, 2-farbig**

Kennzeichnung großformatiger Glasflächen im Innenbereich, zum Schutz vor unbeabsichtigtem Durchlauf, Design aus weißer und schwarzer Folie, aus Kreisen (Durchmesser Kreise ca. 9 mm, Abstand Kreise zueinander ca. 100 mm), Anordnung der Kreise in einem orthogonalen Raster mit teilweiser Auslassung einzelner Kreise gem. Umsetzung im Schulgebäude, nach Vorgabe AG erstellen, abstimmen und 1x anpassen, herstellen als Folienschneidplot matt, inkl. Entgittern.

Selbstklebend für langfristige Markierung im Innenbereich, Höhe Streifen ca. 80 mm (vgl. DIN 18040-1)

Montage: blasenfrei aufgezoogen in zwei Höhenlagen:

1) UK ca. 0,40 m über OK FFB

2) UK ca. 1,20 m über OK FFB

Design: nach Vorgabe und Bemusterung AG, auf verschiedene Glasbreiten verteilt, angeschnittene Formen sind zu vermeiden, fachgerechte Montage auf gereinigter Glasfläche, Raumseite bzw. Raumaußenseite nach Abstimmung, Haltbarkeit bis 7 Jahre, Übertragung mit Transferfolie

Einbauort: EG Außentüren und Glastüren zur Sporthalle

7,20 m

20.2.60 **Türbeschriftung Garderobenummer**

Türbeschriftung als Schablonierung, Übertragung mittels Folienschablone, auf HPL-Türblatt (Farbton ähnlich RAL 6034) runde Grundfläche mit Durchmesser ca. 600mm, daraus ausgeschnitten wird Zahl '1' - '4' (Zahl und Kreis verschneiden sich) Farbe: Farbanstrich hellgrau, z.B. RAL 7035 oder ähnlich nach Bemusterung

inkl. Abdeckung Bodenbelag und angrenzende Bauteile, um Verschmutzung zu vermeiden.

Einbauort: OG Garderobentüren

4 St

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung
2 Beschilderung

Ausgabebumfang:

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

20.2.70 **Türsignet Symbol**

Türsignet als Schablonierung,
Übertragung mittels Folienschablone,
auf HPL-Türblatt (Farbton ähnlich RAL 8019),
mit kreisförmiger Grundform Durchmesser ca. 125mm,
daraus ausgeschnitten wird Symbol 'Unisex-WC' und 'Bar.
WC' (Symboldesign wie bei Schulgebäude; Symbol und
Kreis verschneiden sich)

Farbe: Farbanstrich hellgrau, z.B. RAL 7035 oder ähnlich
nach Bemusterung

Einbauort: EG WC-Türen

2 St

20.2.80 **Rettungszeichen Erste Hilfe**

Liefern und Anbringen eines Rettungszeichens E003 'Erste
Hilfe' auf dem HPL-Türblatt.
Abmessung: 150x150 mm
Material: Kunststoff

Einbauort: Erdgeschoss Tür T0.11 / Raum 008

1 St

20.2 Beschilderung

Summe:

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 0447 SCHILFSH
20 Los 20 - Beschilderung

Ausgabebumfang: Gesamtbetrag
OZ in EUR

Zusammenstellung

20.1	Vogelschutz-Markierung	_____
20.2	Beschilderung	_____
20	Summe	_____
	+ 19 % MwSt.	_____
	Bruttosumme Los 20 - Beschilderung	_____